

Gemeinsame Medienmitteilung vom 19. Dezember 2023

## VSAO Zentralschweiz und Zuger Kantonsspital vereinbaren erstmals gemeinsam die Anstellungsbedingungen für die Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte

Per Anfang Jahr treten die Anstellungsbedingungen 2024 des Zuger Kantonsspitals für die Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte in Kraft. In weiten Teilen orientieren sich diese Anstellungsbedingungen an den Bestimmungen des GAV des Zuger Kantonsspitals. Insbesondere werden die Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte bei der Inkonvenienzzulage für Abend-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit, beim Zeitzuschlag für Abend- und Nachtarbeit und bei den Dienstaltersgeschenken den GAV-Mitarbeitenden gleichgestellt.

VSAO Zentralschweiz und Zuger Kantonsspital haben die Anstellungsbedingungen 2024 seit Sommer 2023 gemeinsam verhandelt und freuen sich über das erzielte Ergebnis. So bleibt das Zuger Kantonsspital auch in Zukunft eine attraktive Arbeitgeberin für Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte zwischen den beiden Zentren Luzern und Zürich.

Die ab 1. Januar 2024 gültigen Anstellungsbedingungen für die Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte des Zuger Kantonsspitals finden sich in der Beilage und können unter <a href="https://www.zgks.ch/arbeitgeberleistungen">www.zgks.ch/arbeitgeberleistungen</a> heruntergeladen werden.

## Für weitere Auskünfte:

- Eric Vultier, Sektionsjurist, VSAO Zentralschweiz, 079 629 84 44, eric.vultier@vsao-zentralschweiz.ch
- Claudia Bucher, Leiterin Kommunikation und Marketing, Zuger Kantonsspital, 041 399 44 04, kommunikation@zgks.ch